

Erfolgreiche Bekämpfung der Schundliteratur.

Auf Anordnung des Oberkommandos in den Marken gibt bekanntlich der Polizeipräsident von Berlin amtliche Listen von Schundliteratur heraus, die im Frieden für den Handel im Umherziehen gemäß § 56, 12 der Gewerbeordnung verboten, auf Grund des Belagerungszustandsgesetzes aber auch im stehenden Gewerbe nicht feilgehalten, angeündigt, ausgestellt oder sonst verbreitet werden darf. Einer Weisung des Obermilitärbefehlshabers entsprechend, haben sämtliche stellvertretenden Generalkommandos seines Befehlsbereiches und im Anschluß daran auch die sächsischen und württembergischen Kontingente diese Listen übernommen, so daß, abgesehen von Bayern, eine völlige Einheitlichkeit in der amtlichen Schundliteraturbekämpfung besteht.

Soeben ist eine neue Liste ausgegeben worden, die gegenüber der lehrerschienenen eine erhebliche Verminderung der verbotenen Hefereihen aufweist. Sie enthält im ganzen als heute verboten 97 Nummern gegen 228 der vorigen Ausgabe. Der Wegfall von etwa 150 Serien erklärt sich daraus, daß die in Frage kommenden Verleger sämtliche Bestände, Druckformen und Blatten vernichtet und die bindende Erklärung abgegeben haben, diese Druckschriften weder unter dem alten Titel, noch in veränderter Form jemals wieder erscheinen zu lassen.

So ist auf dem Wege der Vereinbarung mit den beteiligten Verlegern, die auf Anregung der Behörde sich in dem „Verein der Verleger für Volksliteratur“ organisiert haben, ein außerordentlicher Erfolg in der praktischen Bekämpfung der Schundliteratur erreicht worden. Denn die Millionen von Hefen, die jetzt freiwillig von jener Seite vernichtet worden sind, hätten nach Aufhebung des Belagerungszustandes den stehenden Handel wieder überschwemmt, ohne daß es dann eine gesetzliche Handhabe für ihre Unterdrückung gäbe. Die Unternehmer haben zweifellos ein Opfer gebracht, das Anerkennung verdient. Sie haben damit auch in gewissem Sinne eine Aenderung ihrer Verlagsrichtung bekundet, die für die künftige Entwicklung der billigen Massensliteratur für Jugend und Volk erfreuliche Aussichten eröffnen dürfte, wie sich ja jetzt schon unter der verständnisvollen Einwirkung der Behörden eine wesentliche Besserung jenes vielbegehrten Lesestoffes zeigt. Nebenbei bemerkt, sind dadurch ungezählte Massen von Altpapier für die Fabrikation freigeworden, eine willkommene Begleiterscheinung der Schundliteraturbekämpfung in der Zeit der Papiernot.

Einen breiten Raum in der neuen Verbotsliste nehmen Bücher abergläubischen Inhalts ein, deren Unterdrückung den Behörden hoch anzurechnen ist.